

Bezirksamt Pankow von Berlin

Einreicherin: Leiterin der Abteilung Jugend, Wirtschaft und Soziales

B E S C H L U S S

B e z i r k s a m t P a n k o w v o n B e r l i n

Beschlussgegenstand:

Klothilde muss bleiben

Beschluss-Nr.:

VIII-1531/2020

Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.:

25.08.2020

Verteiler:

- Bezirksbürgermeister
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)
- Leiter des Rechtsamtes
- Leiter des Steuerungsdienstes
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn

Bezirksbürgermeister

An die
Bezirksverordnetenversammlung

In Erledigung der Drucksache-Nr.:
VIII – 0563/2019

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

6. Zwischenbericht

„Klothilde“ muss bleiben!

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 18. Sitzung am 12.09.2018 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII – 0563/2018

„Das Bezirksamt wird ersucht, die Wiederaufnahme des Betriebs der Jugendfreizeiteinrichtung „Klub Klothilde“ im Pankeviertel sicherzustellen. Dies soll vorzugsweise an dem bewährten Standort auf dem Gelände der Konrad-Duden-Schule in der Klothildestraße / Ecke Rolandstraße realisiert werden. Nur wenn zwingende fachliche Gründe gegen diesen Standort sprechen, sind Alternativstandorte im näheren Umfeld zu prüfen.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Wie für die kommende Sitzung gegenüber dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses mit der Roten Nummer „2866 A¹“ als Bericht vorbereitet, prüften die Fachämter im Rahmen eines Ortstermins am 3.07.2020 mögliche Standortalternativen für den Jugendtreff „Klothilde“.

Die Fachämter sind nach aktuellem Stand der Prüfung von zwei Standorten zu folgenden Ergebnissen gekommen:

¹ <https://www.parlament-berlin.de/adosservice/18/Haupt/vorgang/h18-2866.A-v.pdf>

1. Fläche zwischen der Skateanlage im „Bürgerpark Pankow“ an der Leonhard-Frank-Str. und dem bestehenden Kinderspielplatz Am Bürgerpark:

Im Verlauf der Begehung unter Beteiligung des Bedarfsträgers Jugendamt merkten die beteiligten Fachämter Umwelt- und Naturschutzamt, Straßen- und Grünflächenamt sowie der Fachbereich Untere Denkmalschutzbehörde fachlich begründete Zweifel an der Genehmigungsfähigkeit eines mobilen Jugendtreffs im Bürgerpark an.

Der bestehende gewidmete Spielplatz „Skateanlage Bürgerpark“ liegt im Bereich des Landschaftsschutzgebietes ehemaliger Mauerstreifen, Schönholzer Heide und Bürgerpark. Zudem unterliegt er einer Schutzgebietsausweisung als Gartendenkmal. Des Weiteren liegt die Fläche im Außenbereich gem. § 35 BauGB. Aus Sicht der Fachämter besteht Grund zur Annahme, dass das vom Träger der mobilen Jugendarbeit ausgearbeitete Konzept eines Jugendtreffs aus Container-Elementen nicht genau an dieser Stelle genehmigungsrechtlich umgesetzt werden kann.

2. Fläche im Landschaftsschutzgebiet „Ehemaliger Mauerstreifen“ am S-Bahnhof Schönholz (Buddestr. /Provinzstr.) für eine naturnahe BMX-Strecke:

Über die Möglichkeit zur Nutzung dieser Fläche erfolgte zunächst eine einvernehmliche Vorabstimmung zwischen den Fachämtern des Straßen- und Grünflächenamtes, des Umweltaamtes und des Jugendamtes.

Im weiteren Prüfungsprozess stellte sich heraus, dass das Grundstück derzeit Planungsbe-
fangen aufgrund eines B-Plans und der Rahmenplanung für das Bearbeitungsgebiet „Straße
vor Schönholz“ ist. Gleichfalls befindet es sich in der Nähe zu bereits entstandenem Woh-
nungsbau.

Aus diesem Grund ist die aus Containern vorgesehene bauliche Anlage für einen mobilen
Jugendtreff aus der Sicht des Stadtentwicklungsamtes an diesem Standort rechtlich nicht
zulässig.

Im Ergebnis wurde vereinbart, dass gemeinsam unter Koordinierung des Stadtentwicklungs-
amtes mit der Arbeitsgruppe KIS ein Grundstück gesucht wird, welches sich gleichermaßen
für die BMX-Strecke und für die Verortung des Jugendtreffpunktes eignet und auch noch im
bisherigen Einzugsbereich der mobilen Jugendarbeit liegt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

entfällt

Kinder- und Familienverträglichkeit

Die mobile und aufsuchende Jugend(sozial)arbeit im Planungsraum ist abgesichert.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Rona Tietje
Bezirksstadträtin für Jugend, Wirtschaft und
Soziales

Musterblatt Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
Fläche Versiegelungsgrad	x					
Wasser Wasserverbrauch	x					
Energie Energieverbrauch Anteil erneuerbarer Energie	x					
Abfall Hausmüllaufkommen Gewerbeabfallaufkommen	x					
Verkehr Verringerung des Individualverkehrs Anteil verkehrsberuhigter Zonen Busspuren Straßenbahnvorrangschaltungen Radwege	x					
Immissionen Schadstoffe Lärm	x					
Einschränkung von Fauna und Flora	x					
Bildungsangebot		x	x			
Kulturangebot		x	x			
Freizeitangebot		x	x			
Partizipation in Entscheidungsprozessen		x	x			
Arbeitslosenquote	x					
Ausbildungsplätze		x	x			
Betriebsansiedlungen	x					
Wirtschaftliche Diversifizierung nach Branchen	x					

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.